

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Band:** 67 (1947)

**Artikel:** Fünf Landsfähnrickscheiben von Grüningen  
**Autor:** Boesch, Paul / Schnyder, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985577>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# fünf Landsfähnrichscheiben von Grüningen.

Von Prof. Dr. Paul Boesch  
mit Vorwort von Dr. Werner Schnyder.

## Vorwort.

Aus der Fahnengeschichte von Grüningen.

Eines der wichtigsten landesherrlichen Hoheitsrechte der einzelnen eidgenössischen Orte war die allgemeine Wehrpflicht. Mit dem Übergang an die Stadt Zürich unterstanden seit 1408 auch die Bewohner des ehemaligen österreichischen Amtes Grüningen diesem Rechtsgrundsatz. Die Frage aber, ob das Amt Grüningen gleich wie das Amt Ryburg<sup>1)</sup> oder das Amt Entlebuch<sup>2)</sup> schon in österreichischer Zeit als Ausdruck einer gewissen korporativen Selbständigkeit ein eigenes Feldzeichen besessen hat, läßt sich heute quellenmäßig nicht mehr abklären. Jedenfalls war bei den vorbehältlichen Bestimmungen einiger älterer Amts- und Dorfoffnungen<sup>3)</sup> über die Beschränkung der

<sup>1)</sup> A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, Fahnenkatalog, S. 68, Nr. 388.

<sup>2)</sup> Otto Studer, Das Landespanner und Landesfiegel des Amtes Entlebuch, in Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch 1929, S. 68—90.

<sup>3)</sup> Aus dem Amt Grüningen das Hofrecht von Wald aus der Zeit vor 1408, StA. Zürich, F IIa 185, Bl. 68; aus dem übrigen Zürcher Gebiet die Öffnung des Freiamts aus dem 14. Jahrh. in A 97.1, die Öffnung der Freien in der Grafschaft Ryburg vor 1433 in A 98.1, sowie die Öffnungen von Dietlikon-Rieden von 1420 in Rechtsquellen, Kanton Zürich II, S. 394 und Fällanden vor 1402 in B III 65, fol. 107.

obligatorischen Dienstpflicht auf je einen Tag pro Auszug die Verwendungsmöglichkeit der Amtsfahne als Symbol der Autonomie erheblich geringer als seit der Eingliederung in den Zürcher Stadtstaat. Die Mannschaft zog nun nach Herrschaften geordnet auf den Kriegsschauplatz. Dabei wurden als weithin sichtbare Wahrzeichen die einzelnen Amts- oder Herrschaftsfähnchen, „die Fennly“, vorangetragen. Indessen stehen über die Geschichte der Grüninger Amtsfahne nur wenige literarische Zeugnisse zur Verfügung.

Der Berner Chronist Valerius Anshelm berichtet, daß im Schwabenkrieg 1499 nach der Übrumpelung von Ermatingen durch das kaiserliche Heer den Bedrohten von dem in Schaffhausen mit dem Stadtpanner liegenden Zürcher Hauptheer eine Abteilung von 600 Mann „mit irem Vänle von Grüningen“ zu Hilfe gesandt worden war<sup>4</sup>). In der Schlacht von Kappel vom 11. Oktober 1531 war mit 45 Getreuen der Grüninger Amtsfähnrich, Untervogt Rudi Boller, gefallen. Doch konnte die Fahne wieder gerettet werden<sup>5</sup>). Vermutlich wird die grüne Amtsfahne mit dem weißen Löwen schon früh statt der dreieckigen Fähnchen-Form viereckige Ausmaße aufgewiesen haben, so daß der Basler Beobachter in seiner bekannten Beschreibung des Auszuges nach Dijon 1513 sie als „Banner“ und nicht wie die andern Amtsfahnen von Regensberg, Stein am Rhein, Andelfingen, Eglisau und Elgg als Fähnchen bezeichnete<sup>6</sup>).

Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelten sich die einzelnen Fähnchen immer mehr zu taktischen Einheiten des Zürcher Heeres, so daß das Zürcher Banner im Jahre 1618 bereits 17 Fähnchen zu 300 Mann umfaßte<sup>7</sup>). Entsprechend der Unterscheidung von Stadtpanner und Amtsfähnchen sind auch bei den Trägern Bannerträger und Fähnriche auseinanderzuhalten. Im nachfolgenden Beitrag handelt es sich somit stets um Landsfähnriche, also Fähnriche der Landvogtei Grüningen.

<sup>4</sup>) Die Berner Chronik von Valerius Anshelm, Bd. II, Bern 1886, S. 184.

<sup>5</sup>) Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte III, Frauenfeld 1840, S. 158. — A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, S. 211.

<sup>6</sup>) Basler Chroniken, Bd. VI, Leipzig 1902, S. 51. — A. u. B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, S. 206.

<sup>7</sup>) Gustav Jakob Peter, Geschichte des zürcherischen Wehrwesens, Zürich 1907, S. 13.

Von den verschiedenen Grüninger Fahnen ist eine einzige erhalten geblieben. Es ist die aus dem Jahre 1690 stammende Amtsfahne aus Seidentaffet und von hochrechteckigem Format. Sie wird im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt<sup>8)</sup>.

---

### Die Beschreibung der fünf Landsfährnrichscheiben. von Grünigen.

Bei Friedrich Hegi, Glasgemälde und Wappen zürcherischer Gemeinden (Zürcher Taschenbuch 1923—1926) ist Grünigen nicht aufgeführt. Bei Gustav Strickler, Geschichte der Herrschaft Grünigen (1908), und in den Kunstdenkmälern des Kantons Zürich, Landschaft II. (1943), S. 198/199, sind nur die beiden im Schweizerischen Landesmuseum befindlichen Landsfährnrichscheiben des Amtes Grünigen (unten die Nummern 4 und 5) erwähnt. Es rechtfertigt sich daher, alle fünf bis jetzt bekannt gewordenen Glasgemälde zusammenzustellen und im Bilde zu zeigen, die von Landsfährnrichen der Herrschaft Grünigen im 16. und 17. Jahrhundert gestiftet worden sind.

Einleitend sei auf eine Federzeichnung hingewiesen, die Walter Hugelshofer in den „Schweizer Handzeichnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts“<sup>9)</sup> als Nr. 44 abgebildet und in der kurzen Besprechung als Scheibenriß des Glasmalers Hans Funk in Bern mit Wappen der Stadt Bremgarten bezeichnet hat, etwa aus dem Jahr 1525. Hans Lehmann hat in einem Aufsatz „Schweizerische Handzeichnungen und die Frage: Gab es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei Maler Hans Funk, Vater und Sohn, in Bern?“ auch diese Nr. 44 besprochen, die Zuweisung der Zeichnung an Hans Funk bestritten und gezeigt, daß es sich um eine Arbeit für Grünigen handelt, wie das Wappen und der darüber angebrachte Zürcher Schild beweisen<sup>10)</sup>. Dargestellt sind als Schildhalter zwei Fährnrich. Lehmann schreibt, unter Hinweis auf zahlreiche ähnliche Darstellungen: „Es sind Typen einer und derselben Art und

---

<sup>8)</sup> Abbildung bei A. u. B. Bruckner, a. a. O., S. 289, Beschreibung im Fahnenkatalog, S. 65, Nr. 364.

<sup>9)</sup> Erschienen 1928 im Urban-Verlag Freiburg i. B.

<sup>10)</sup> Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XXXI, 1929, S. 217.

Schöpfungen eines und desselben Meisters, sei es, daß sie uns als Originale oder als Nachzeichnungen oder als Glasmalereien erhalten blieben, d. h. als Übertragungen auf Glas. Dieser Meister dürfte Niklaus Manuel gewesen sein.“

Und nun unsere fünf Landsfährnrichscheiben aus dem Ende des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

1. und 2. Jakob Schaufelberger, 1597 und 1606.

Unter den Glasgemälden der ehemaligen Sammlung in der Ermitage in St. Petersburg<sup>11)</sup> befand sich eine Wappenscheibe, die nach der kleinen, einzig zur Verfügung stehenden Photographie (der gegenwärtige Standort des Glasgemäldes ist leider nicht bekannt) folgendermaßen beschrieben werden konnte:

„Nr. 101 (Fenster XXXIX) Stifterscheibe, Grüningen, 1583. Etwa 30 auf 19 Zentimeter. Gepanzerter bärtiger Fähnrich mit der Fahne der Herrschaft Grüningen vor Balustrade. Neben ihm rechts Wappenschild mit Helmdecke und Helmzier. Oberbild Kampfszene. Unten von zwei Putten gehaltene Tafel mit unvollständiger Inschrift: „Jacob G. . . . der Zeit / Landsfendrich [der H]errschaft / Grüningen 1583“. Der Geschlechtsname des Stifters konnte noch nicht festgestellt werden.“

Nun hat eine andere, ganz ähnliche Wappenscheibe, die sich im Musée du Louvre in Paris befindet<sup>12)</sup>, erfreuliche Aufklärung gebracht. Dieses Glasgemälde ist 34 Zentimeter hoch und 22 Zentimeter breit, hat also das übliche Format der Kabinetttscheiben. Die Haltung des gepanzerten bärtigen Fähnrichs, dessen gewaltige Fahne in das Oberbild hineinragt, ist genau gleich wie auf Abb. 1. Ebenso ist die Balustrade und der Wappenschild mit Helmzier genau gleich. Das Oberbild zeigt einen auf eine befestigte Stadt zuschreitenden Mann, der an

---

<sup>11)</sup> P. Boesch, Schweizerische Glasgemälde im Ausland. Die ehemalige Sammlung in der Ermitage in St. Petersburg, Nachtrag (Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1944, S. 149 ff.).

<sup>12)</sup> Die Scheibe ist bei W. Wartmann, Les vitraux suisses du Musée du Louvre (1907) noch nicht aufgeführt. Ich verdanke die Photographie dieser offenbar erst später vom Museum erworbenen Scheibe Herrn Dr. Hans Erb in Schiers, der sie mir für diese Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.



Grüninger Landsfährtrichscheibe,  
Jakob Schaufelberger, zirka 1597



Grüninger Landsfährtrichscheibe,  
Jakob Schaufelberger, 1606

Jacob Schaufelberger der mit Landes  
Freudenscheide der Herrschaft Gründingen



Auf der inzwischen bekannt gewordenen Rundscheibe der Herrschaft Grüningen im Victoria und Albert Museum in London<sup>15)</sup> vom Jahre 1587 (vgl. Titelbild), ist unter den Vertretern der 12 Gemeinden auch der Name und das Wappen des „Heinrich Müller / Fenderich“ zu sehen; ferner finden wir darauf mit dem gleichen Wappen, das der Landsfähnrich Jakob Schuffelberg auf den beiden Scheiben führt, auch einen Hans Schufelberg.

Aus diesen aktenmäßig belegten Daten geht mit Sicherheit hervor, daß die seinerzeitige Lesung der Jahrzahl (1583) auf der Scheibe Nr. 1 nicht richtig sein kann. Eine nochmalige Prüfung der Originalphotographie aus St. Petersburg, die sich jetzt im Historischen Museum Bern befindet, zeigte, daß in guten Treuen 1583 gelesen werden kann, daß aber auch 1593 oder 1597 möglich ist. Mit Rücksicht darauf, daß die beiden Scheiben des Landsfähnrichs Jakob Schaufelberger in Stil und Komposition sehr ähnlich sind, daß sie also zeitlich so nah als möglich zusammenfallen müssen, dürfte die Lesung 1597 die richtige sein.

Diese Ähnlichkeit der beiden von Jakob Schaufelberger gestifteten Scheiben aus den Jahren 1597 und 1606 läßt vermuten, daß sie vom gleichen Glasmaler verfertigt worden sind. Wer es war, läßt sich bei der großen Zahl der in jener Zeit in Zürich, Winterthur und Rapperswil tätigen Glasmaler nicht sagen.

### 3. Samuel Hoß, 1625.

Im Jahre 1932 wurde im Schweiz. Landesmuseum eine weitere Landsfähnrichscheibe von Grüningen vorgewiesen und photographiert, die inzwischen aus dem Kunsthandel in Privat-

<sup>15)</sup> B. Rackham, A guide to the collections of stained glass (1936), erwähnt S. 92 diese im Jahre 1919 für das Victoria und Albert Museum erworbene Rundscheibe. Sie erscheint ihm bemerkenswert auch wegen ihrer fortgeschrittenen technischen Vollkommenheit: „Here we have not only ruby but also green glass flashed and abraded, and a new type of vitreous enamel pigment in addition to the preexisting black and red for painting the complicated charges of the miniature escutcheons.“ — Diese Rundscheibe ist dem Zürcher Glasmaler Christoph Murer zuzuschreiben, dessen Geschlecht aus Grüningen nach Zürich eingewandert war; Rudolf Murer, Untervogt, vermutlich ein Verwandter des Glasmalers, ist mit seinem bekannten Murer-Wappen auch auf der Rundscheibe vertreten.





Grüniger Landsfähnrichscheibe, Samuel Hoß, 1625

besitz übergegangen ist. Sie wurde laut Inschrift gestiftet von:  
**Samuel Hoß zu Lantzacher der Zytt ein Zwölff  
er des grichts und Pankfendrich der Herschafft  
grüningen. Anno 1625.**

Zu beiden Seiten der Inschrifttafel knien böllerschießende, behelmte Putten. Das Hauptbild, das den Scheibenstifter mit flatternder Fahne und seinem Wappenschild zeigt, ist flankiert links von einem Trommler, rechts von einem Pfeifer, die beide auf Postamenten stehen. Im Oberbild, das zum Teil durch die Fahne verdeckt ist, ist die Artilleriebeschießung einer Stadt dargestellt.

Ob dieser Samuel Hoß zu Landsacker in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem oben genannten Untervogt Hans Hoß steht, ist noch nicht festgestellt.

Was den Glasmaler dieser Scheibe von 1625 betrifft, so ist die Ansicht geäußert worden, es liege eine Arbeit des Hans Jeggli von Winterthur vor. Wir sind über die Tätigkeit und den Kundenkreis dieses fleißigen, aber nicht immer sehr sorgfältigen Glasmalers ziemlich genau unterrichtet<sup>16)</sup>, weil er die meisten seiner Arbeiten mit HI oder mit seinem vollen Namen zu signieren pflegte. So weit sich das auf Grund des vorliegenden Materials beurteilen läßt, hatte Jeggli seine Abnehmer außer in der Stadt Winterthur selbst vor allem im Töftal und gegen Osten hin bis in das Toggenburg hinauf. Der Verfertiger dieser Scheibe von 1625 dürfte also eher unter den Zürcher Glasmalern jener Zeit zu suchen sein.

4. und 5. Diese beiden Scheiben gehören dem Schweizerischen Landesmuseum und sind längst bekannt. Sie sind im Fenster 150 des Raumes 52 eingesezt.

#### 4. Hans Heinrich Schmid, 1627.

Vom Landesmuseum im Jahre 1902 erworben und als Titelbild abgebildet bei G. Strickler, Geschichte der Herrschaft Grüningen. Die darunter angebrachte Bemerkung, das Glasgemälde stamme von Hans Ulrich Jägli, stimmt nicht. Von

<sup>16)</sup> P. Boesch, Der Winterthurer Glasmaler Hans Jeggli und seine Toggenburgerscheiben in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1933, S. 45 ff.

diesem 1604 geborenen Sohn des oben genannten Winterthurer Glasmalers Hans Jeggli sind erst aus späteren Jahren Arbeiten nachweisbar, die er mit HVI signierte.

Die Stifterinschrift zu beiden Seiten des Wappens lautet:

**Vüttinampt Hans  
mid von goßauw  
ffer des grichts  
der Herrschafft  
1 6**

**Heinrich Sch  
der Zyt ein Zwöl  
vnd Lankfendrich  
grüningen. Anno  
2 7**

Dieses Glasgemälde ist bemerkenswert dadurch, daß der Stifter außer seiner eigenen Person und seinem eigenen Wappen auch die 30 Wappen der Burgställe der Herrschaft Grüningen mit erläuternder Beischrift darauf hat anbringen lassen.

#### 5. Hans Heinrich Egli, 1643.

Die späteste Fähnrichscheibe von Grüningen ist die von 1643 mit der Inschrift zu beiden Seiten des Wappens:

**Hans Heinrich Egli,  
derich der Herrschafft**

**Der Zyt Ampts Jen  
Grüningen. 1643**

Wie bei Nr. 3 ist auch hier das Hauptbild flankiert, links von einem Pfeifer, rechts von einem Trommler. Und im Oberbild ist nochmals der Fähnrich mit militärischem Ehrengelichte dargestellt.

Gemeinsam ist allen fünf Landsfahnrich-Scheiben die stolze, martialische Haltung des Stifters mit der wallenden mächtigen Fahne der Herrschaft: es ist der Typus der Pannerträgerscheiben, wie er durch drei Jahrhunderte in der Schweiz üblich gewesen ist. Daß die drei jüngern Scheiben das kriegerische Element immer mehr betonen, indem kriegerische Embleme angebracht sind und der Fähnrich von Trommlern und Pfeifern flankiert wird, hängt wohl damit zusammen, daß ihre Entstehung in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fällt, der auch in der friedlichen Schweiz zu besonderen militärischen Maßnahmen führte.

---





Grüninger Landsfähnrichscheibe, Hans Heinrich Egli, 1643